

Samtgemeinde Sottrum



Bericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2014

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Gewässerschutz

1.1 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten	Seite 3
1.2 Das Entsorgungsgebiet	Seite 4
1.3 Die Kläranlage Sottrum	Seite 5
1.4 Wasserrechtliche Erlaubnis	Seite 6
1.5 Ort der Benutzung	Seite 6
1.6 Ort der Einleitung	Seite 6
1.7 Wasserrechtliche Begrenzung der Einleitungsmenge	Seite 6

2. Leistungsdaten der Kläranlage

2.1 Jahresmenge 2014	Seite 6
2.2 Energie	Seite 6
2.3 Klärschlamm	Seite 6
2.4 Einleitwerte einschließlich Grenzwert	Seite 7

3. Investitionen im Berichtsjahr	Seite 7
--	---------

4. Störfälle und festgestellte Mängel im Berichtsjahr	Seite 7
---	---------

5. Fortbildungsmaßnahmen des Personals	Seite 7
--	---------

6. Zusammenfassende Beurteilung	Seite 7
---------------------------------------	---------

7. Ausblick 2015	Seite 8
------------------------	---------

Einleitung

Gewässerschutzbeauftragte werden für die Gewässerbenutzung von den Nutzern der Gewässer bestellt, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen (§64 WHG). Die Funktion des Gewässerschutzbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum ist ehrenamtlich extern an den ehemaligen Geschäftsführer des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land Wilhelm Fahjen vergeben worden.

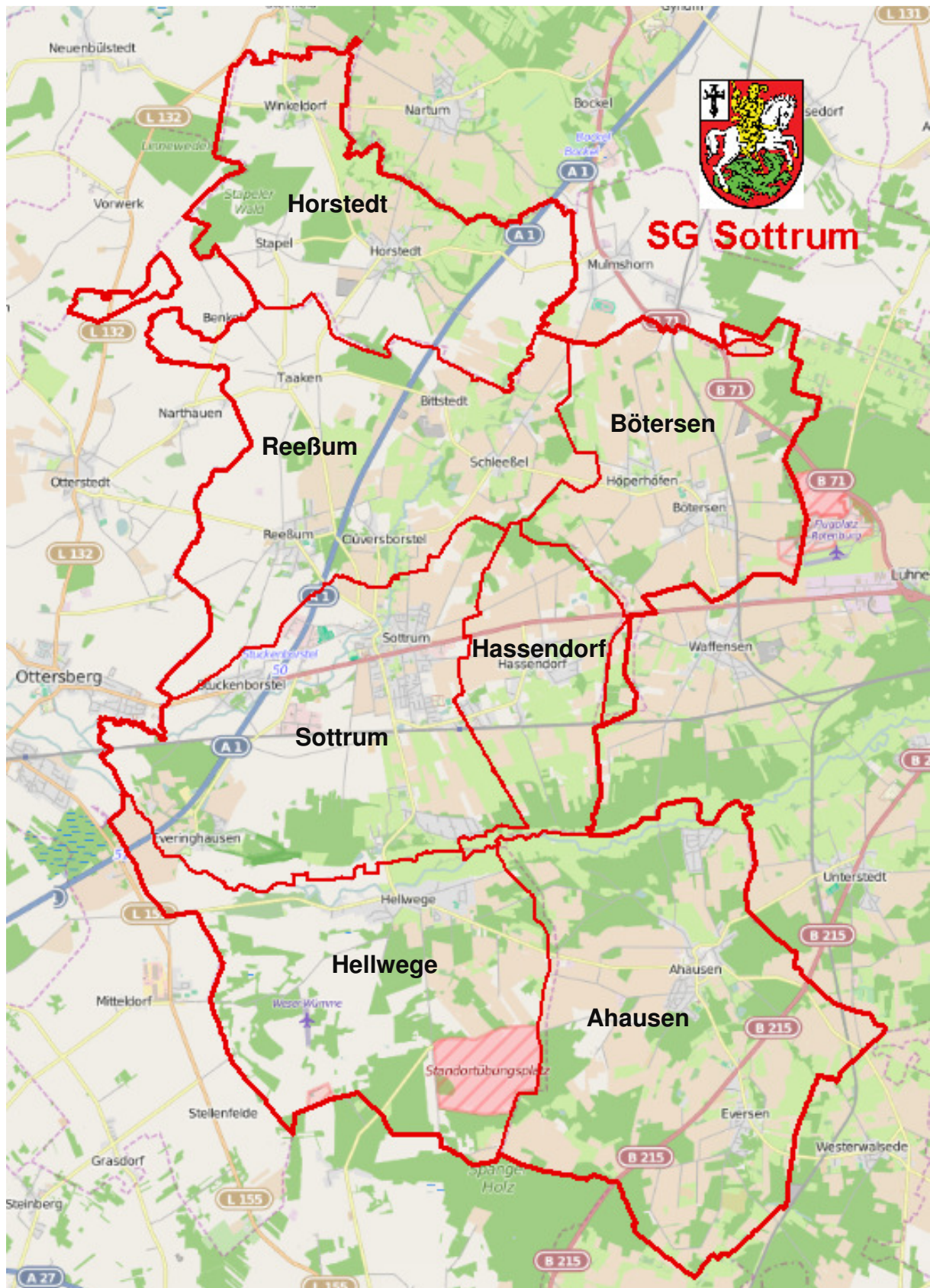
1. Gewässerschutz

1.1 Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten

Die Aufgaben und Befugnisse des Gewässerschutzbeauftragten (GWB) ergeben sich im Wesentlichen aus dem § 65 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Er ist berechtigt und verpflichtet u.a. die folgenden Aufgaben und Befugnisse wahrzunehmen.

- a. Der GWB berät den Gewässerbenutzer und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für den Gewässerschutz bedeutsam sein können.
- b. Der GWB ist gem. § 65 WHG berechtigt und verpflichtet,
 - I. die Einhaltung von Vorschriften, Nebenbestimmungen und Anordnungen im Interesse des Gewässerschutzes zu überwachen, insbesondere durch regelmäßige Kontrollen der Abwasseranlagen im Hinblick auf Funktionsfähigkeit, den ordnungsgemäßen Betrieb sowie die Wartung, durch Messungen des Abwassers nach Menge und Eigenschaften, durch Aufzeichnungen der Kontroll- und Messergebnisse; er hat dem Gewässerbenutzer festgestellte Mängel mitzuteilen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung vorzuschlagen,
 - II. auf die Anwendung geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren einschließlich der Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung der bei der Abwasserbehandlung entstehenden Reststoffe hinzuwirken,
 - III. auf die Entwicklung und Einführung von innerbetrieblichen Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls nach Art und Menge und auf die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Produktionen hinzuwirken,
 - IV. die Betriebsangehörigen über die in dem Betrieb verursachten Gewässerbelastungen sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorschriften aufzuklären.
- c. Der GWB hat dem Gewässerbenutzer jährlich einen Bericht über die nach I. bis IV. genannten Punkte zu erteilen.

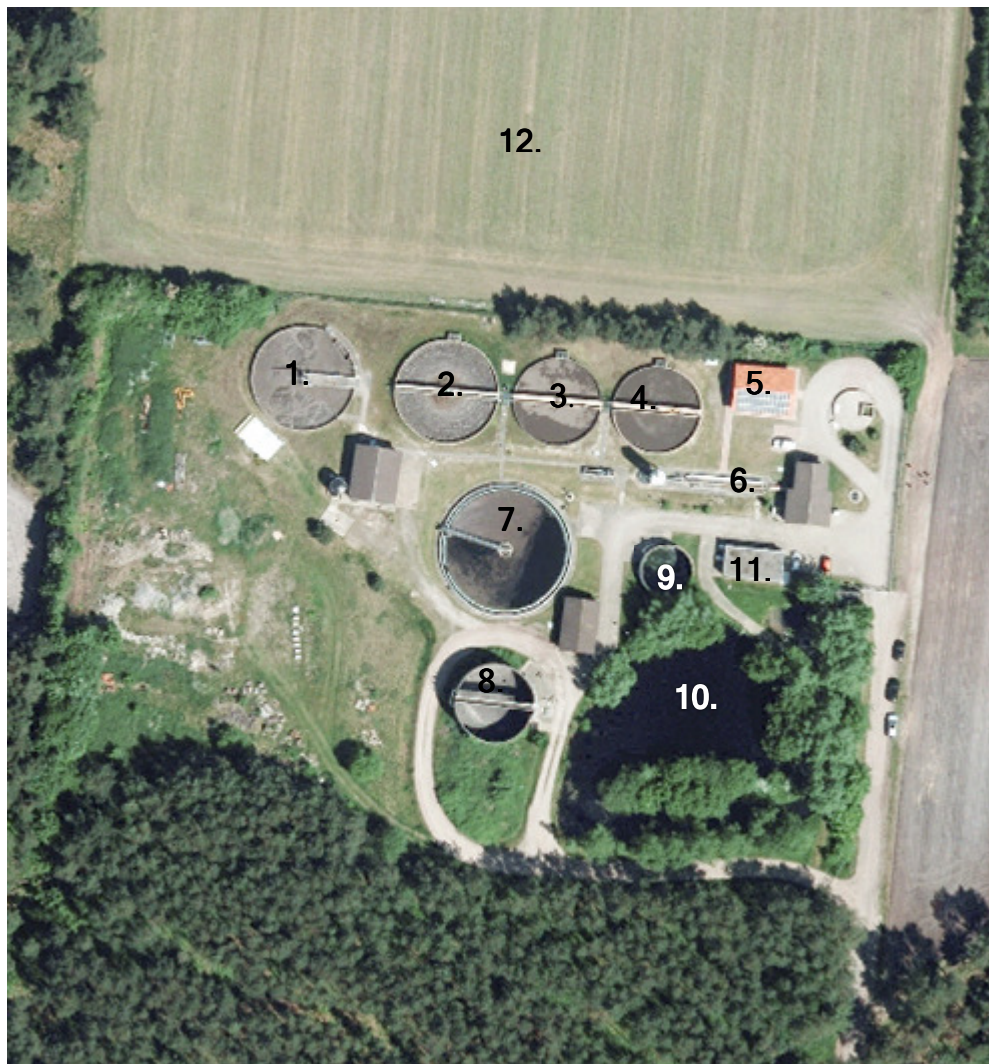
1.2 Das Entsorgungsgebiet



1.3 Die Kläranlage Sottrum

Stationen:

1. Belebungsbecken II (Volumen 1.880 m³)
2. Belebungsbecken I (Volumen 1.000 m³)
3. Denitrifikationsbecken II (Volumen 750 m³)
4. Denitrifikationsbecken I / Biologische Phosphatelimination (Volumen 750 m³)
5. Betriebsgebäude
6. Rechengebäude und Sandfang
7. Nachklärbecken
8. Großer Schlammstapelbehälter (Volumen 1.300 m³)
9. Kleiner Schlammstapelbehälter (Volumen 380 m³)
10. Schönungsteich
11. Altes Betriebsgebäude/ Werkstatt
12. Vererdungsanlage (auf dem Luftbild noch nicht abgebildet)



1.4 Wasserrechtliche Erlaubnis

Gemäß der Wasserbehördlichen Erlaubnis des Landkreises Rotenburg vom 31.12.1995, zuletzt geändert am 23.12.2010 wurde der Samtgemeinde Sottrum die Erlaubnis erteilt, gereinigtes Abwasser aus der Abwasserreinigungsanlage Sottrum in die Wümme bei Hellwege einzuleiten.

1.5 Ort der Benutzung

Gemeinde: Sottrum
Gemarkung: Sottrum
Flur: 8
Flurstücke: 8/7, 8/4 und 8/14
Koordinaten nach Gauß-Krüger: Topographische Karte Nr.: 2921
Rechtswert: 351385
Hochwert: 588410

1.6 Ort der Einleitung

Gemeinde: Hellwege
Gemarkung: Hellwege
Koordinaten nach Gauß-Krüger: Topographische Karte Nr.: 2921
Rechtswert: 351385
Hochwert: 588265

1.7 Wasserrechtliche Begrenzung der Einleitungsmenge

Die Einleitungsmenge darf, gemessen am Kläranlagenauslauf,
58 l/sec
209 m³/h
3.700 m³/d nicht überschreiten.

2. Leistungsdaten der Kläranlage

2.1 Jahresmenge 2014

Jahresabwassermenge: 544.154 m³ (Vorjahr 565.052 m³)
Jahresschmutzwassermenge: 509.888 m³ (Vorjahr 501.817 m³)

2.2 Energie

Stromverbrauch: 562.019 KWh (Vorjahr 572.150 KWh)
Stromerzeugung durch Photovoltaik: 6.123 KWh (Vorjahr 6.315 KWh)

2.3 Klärschlamm

Es sind insgesamt 232,2 t Trockensubstanz (TS) angefallen. Davon wurden 213 t TS in die Vererdungsanlage eingefahren und 19,2 t TS an andere Klärwerke zur Entsorgung abgegeben.

2.4 Einleitwerte einschließlich Grenzwert

Schadstoff	Grenzwert in mg/l	2014 Mittelwert mg/l	2013 Mittelwert mg/l	2012 Mittelwert mg/l	2011 Mittelwert mg/l	2010 Mittelwert mg/l
Chemischer Sauerstoffbedarf CSB	60	41,00	47,00	53,00	50,00	45,00
Biochemischer Sauerstoffbedarf BSB5	20	4,00	3,30	4,10	4,20	3,90
Ammonium- Stickstoff NH4-N	10	1,87	1,19	4,80	1,80	2,17
Stickstoff gesamt Nges	12	8,34	9,40	6,60	4,40	7,32
Phosphor gesamt Pges	1,5	0,77	0,87	0,75	0,71	0,69

3. Investitionen im Berichtsjahr

- Sanierung des Pumpwerks Bremer Damm in Hellwege
- Erschließung des Gewerbegebiets Hansalinie in Sottrum

4. Störfälle und festgestellte Mängel im Berichtsjahr

Für Störfälle im Klärwerk sowie im Kanalnetz wurde eine 24 Stunden Rufbereitschaft eingeführt.

Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit kam es zu insgesamt 76 Rufbereitschaftseinsätzen.

Bei der Untersuchung des Klärschlammes aus dem großen Schlammstapelbehälter im Rahmen der Entsorgung durch eine Fremdfirma wurden hohe Toluolkonzentrationen festgestellt. Die Herkunft des Toluols konnte bisher nicht endgültig geklärt werden. Es wird vermutet, dass es durch Einleitung oder durch Selbstbildung entstanden ist.

5. Fortbildungsmaßnahmen des Personals

- Klärwärter-Grundkurs
- Ausbilderfortbildung
- Seminar Arbeits- und Gesundheitsschutz bei abwassertechnischen Anlagen
- Kläranlagennachbarschaft DWA

6. Zusammenfassende Beurteilung

Im Namen der Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen hat die Samtgemeinde Sottrum im Jahre 1974 die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung übernommen. Das zentrale Klärwerk der Samtgemeinde befindet sich im Südwesten von Sottrum und liegt etwa 1,5 km von jeglicher Wohnbebauung entfernt. Seit seiner Inbetriebnahme im Juni 1978 ist die Kläranlage mehrfach erweitert und an neue gesetzliche Anforderungen an die Reinigungsleistung angepasst worden. So wurde

im Jahre 2010 die Elektrotechnik erneuert, um die Grundlage zur Optimierung der Aufbereitungsqualität durch kontinuierliche Betriebsdatenerfassung und Ermittlung der optimalen Betriebsweise zu schaffen. Neben dem Aufwand für den elektrotechnischen Teil ist auch ein neues Betriebsgebäude gebaut worden. Der Klärschlamm wird seit 2012 in drei Beeten der Vererdungsanlage entwässert und behandelt.

Die Kläranlage ist heute mit einer mechanischen, biologischen und chemischen Reinigungsstufe ausgestattet und für die Reinigung des Abwassers von 14.600 Einwohnergleichwerten (EGW) vorgesehen. In ihr wird das Schmutzwasser aus 16 Orten der Samtgemeinde gereinigt.

Es sind drei Mitarbeiter und ein Umschüler beschäftigt. Sie üben ihren Dienst nicht nur auf der Anlage selbst aus, sondern sind weiter zuständig für die Betreuung des rund 100 km langen Schmutzwasserkanalnetzes, von ca. 43 km Druckrohrleitungen und 43 Pumpwerken.

7. Ausblick 2015

Es wurden Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

- Erneuerung von Pumpwerken (STRATE)
- Erneuerung der Rechenanlage
- Erneuerung der Gebläse
- Erneuerung des Rücklaufschlammumpwerks
- Sanierung des Sandfangs
- Sanierung des Nachklärbeckens
- Neuanschluss von zwei Siedlungsgebieten (Sottrum und Hassendorf)

Sottrum, den 09.11.2015

gez. Wilhelm Fahjen
Wilhelm Fahjen
Gewässerschutzbeauftragter

gez. Peter Freytag
Peter Freytag
Samtgemeinde Sottrum